

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Strafanzeigen durch Mitglieder der Landesregierung

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Strafanzeigen wurden seit dem 1. Dezember 2021 durch ehemalige und aktuelle Mitglieder der Landesregierung in ihrer Funktion als solche gestellt (bitte je Jahr nach anzeigendem Mitglied der Landesregierung und Straftatbeständen auflisten)?
2. In wie vielen Fällen (vgl. Frage 1) wurde nach Kenntnis der Landesregierung jeweils ein Ermittlungsverfahren eingeleitet? Welchen Ausgang hatten diese jeweils (bitte einzeln auflisten)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende tabellarische Darstellung hingewiesen. Die dort genannten Verfahren beruhen auf Eintragungen in dem staatsanwaltschaftlichen Erfassungssystem „MESTA“. Genannt sind nur solche Verfahren, bei denen das Mitglied der Landesregierung selbst die Strafanzeige erstattet bzw. veranlasst hat.

Bei Ehrdelikten ist regelmäßig davon auszugehen, dass die Strafanzeigen oder Strafanträge durch die Anzeigenden in ihrer Funktion als Mitglieder der Landesregierung erstattet bzw. gestellt werden, wenn sie wegen ihrer Funktion als Mitglied der Landesregierung angegriffen werden. Die angezeigten Äußerungen haben in jedem Fall Anlass zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegeben.

Tatvorwurf	Verfahrensstand
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, Täter konnte nicht ermittelt werden
Beleidigung	Verurteilung zu einer Geldstrafe, rechtskräftig
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, Täter konnte nicht ermittelt werden
gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	§ 170 Absatz 2 StPO, Täter konnte nicht ermittelt werden
Beleidigung	Abgabe an StA Zwickau
Beleidigung	Abgabe an StA Düsseldorf
Beleidigung	Abgabe an StA Kiel
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, Täter konnte nicht ermittelt werden
Beleidigung	Abgabe an StA Karlsruhe
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, Täter konnte nicht ermittelt werden
gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	Verurteilung zu einer Geldstrafe, rechtskräftig
Beleidigung	Abgabe an StA Ravensburg
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, Täter konnte nicht ermittelt werden
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, Täter konnte nicht ermittelt werden
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, Täter konnte nicht ermittelt werden
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, Täter konnte nicht ermittelt werden
Beleidigung	Abgabe an StA Saarbrücken
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, Täter konnte nicht ermittelt werden
Beleidigung	Abgabe an StA Magdeburg
Beleidigung	Abgabe an StA Darmstadt
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, kein hinreichender Tatverdacht
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, Täter konnte nicht ermittelt werden
2023	
Beleidigung	Abgabe an StA Osnabrück
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, kein hinreichender Tatverdacht
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, Täter konnte nicht ermittelt werden
Beleidigung	Einstellung gemäß § 154 Absatz 1 StPO im Hinblick auf die in einem anderen Verfahren rechtskräftig verhängte Strafe
2024	
gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung	Abgabe an StA Hamburg
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO in Verbindung mit (i. V. m.) § 20 StGB (Schuldunfähigkeit)
Beleidigung	§ 153 Absatz 1 StPO
Beleidigung	Abgabe an StA Stade
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, Täter konnte nicht ermittelt werden
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO i. V. m. § 20 StGB (Schuldunfähigkeit)

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Tatvorwurf	Verfahrensstand
2023	
Beleidigung	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen
2024	
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, Verweisung auf den Privatklageweg
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, Täter konnte nicht ermittelt werden
Beleidigung	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO i. V. m. § 20 StGB (Schuldunfähigkeit)

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Tatvorwurf	Verfahrensstand
2022	
Beleidigung	Verurteilung zu einer Geldstrafe, rechtskräftig
2024	
Beleidigung	Abgabe an StA Mönchengladbach

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

Tatvorwurf	Verfahrensstand
2022	
Beleidigung	§ 170 Absatz 2 StPO, Täter konnte nicht ermittelt werden

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Tatvorwurf	Verfahrensstand
2023	
üble Nachrede	Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen